

2. Gesetzliche Maßgaben für die Funktionszuordnung ab dem 1. Januar 2011

Die Zuordnung von Funktionen im Schulbereich zu den in der Anlage 1 zum BayBesG ausgebrachten Ämtern erfolgt ab dem 1. Januar 2011 unter Berücksichtigung des Art. 27 Abs. 6 und der Fußnoten zu den jeweiligen Besoldungsgruppen in der Anlage 1 zum BayBesG nach Maßgabe der Anlage dieser Bekanntmachung.